Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

57 (8.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 57 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. März 1874.

Deutschland.

N.L.C. Berlin, 5. März. Eine schlagende Illustration erhalten die Jeremiaden der HH. Gerber und Winterer durch die dem Reichstage so eben vorgelegte Uebersicht über die Gesetzgebung, sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen für 1873. Das Bild, welches der Bericht von den Zuständen des Reichslandes entwirft, ist das direkte Gegentheil des von den elsässischen Rednern entrollten Schauergemäldes. Freilich werden die letzteren, von Hrn. Windthorst nach Kräften unterstützt, die Regierung der tendenziösen Schönfärberei beschuldigen. Aber die nüchternen, wie thatsächlichen Ausführungen des offiziellen Aktenstücks tragen in so eminentem Maße das Gepräge der Wahrscheinlichkeit, daß die Gegner zu ihrer Entkräftung wohl andere Mittel werden ins Feld führen müssen, als die Hyperbeln von „Galgen und Rad". Aus der reichen Fülle des in der Uebersicht dargebotenen Materials greifen wir zunächst Dasjenige heraus, was durch die vorgestrige Debatte in den Vordergrund des Interesses geschoben ist.

Unter der Rubrik „Polizeiverwaltung" heißt es wie folgt: „Die äußeren polizeilichen Zustände können im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden; jedoch hat ein System von Wundererscheinungen, welches große politische Aufregung in die Volksmassen brachte, zu umfassenden polizeilichen Einschreitungen gegen Volksansammlungen während eines großen Theils des Jahres genöthigt, wobei auch militärische Kräfte angewendet werden mußten. Zu sonstigen polizeilichen außerordentlichen Maßnahmen war kein Anlaß vorhanden. Insbesondere ist es seit dem 1. April 1873 nicht nothwendig gewesen, von den außerordentlichen Befugnissen, welche dem Oberpräsidenten durch § 10 des Gesetzes über die Einrichtung der Verwaltung vom 30. Dezember 1871 übertragen sind, Gebrauch zu machen. Nur ein in Speier erscheinendes Sonntagsblatt, „Der christliche Pilger", hat wegen seiner gegen das Reich aufreizenden Behandlung der elsaß-lothringischen Verhältnisse verboten werden müssen. Daß schärfere Repressionen nicht nöthig geworden sind, schreiben die zuständigen Behörden wesentlich der präventiven Wirksamkeit jener gesetzlichen Bestimmung zu." So viel über die Polizeimaßregeln und die Anwendung des „unerhörten" § 10.

Die Hauptangriffe der ultramontanen Redner von vorgestern waren aber gegen die Unterrichtsverwaltung gerichtet. Besonders ist ihnen der Schulzwang ein Dorn im Auge; der ausgewiesene Generalvikar Rapp stand sogar im Begriff, den Widerstand der Bevölkerung gegen diese Einrichtung förmlich zu organisiren. Der Bericht kann jedoch mittheilen: „Die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs ist allgemein in fortwährender Zunahme begriffen. Hiezu wirkt nicht blos die Bestrafung der Schulversäumnisse wesentlich mit, sondern auch das unverkennbar steigende Interesse der Bevölkerung am Schulwesen und an den bereits erkennbaren Segnungen der allgemeinen Schulpflicht." Betreffs der Unterrichtssprache heißt es: „In den Elementarschulen der deutschredenden Bevölkerung ist die deutsche Sprache Schulsprache. In den Landestheilen mit französischredender Bevölkerung macht das Bedürfniß, die deutsche Sprache zu erlernen, zur Erleichterung der Beziehungen zu den deutschen Ländern sich immer mehr geltend und findet daher die zur Erfüllung dieses Bedürfnisses gereichende Einsetzung von deutschen Unterrichtsstunden in den Lehrplan der Elementarschulen Anerkennung." Auf Grund dieser letzteren Bemerkung werden die Gegner freilich behaupten, daß die Regierung ihr Hauptargument für die Verbannung des Unterrichts im Französischen aus der elsässisch-deutschen Volksschule, nämlich die pädagogische Unzuträglichkeit des Betreibens einer fremden Sprache in der Elementarschule überhaupt, selbst widerlegt habe. Aber sie werden sich wohl darein finden müssen, daß Deutschland das Schulwesen nach den Erfordernissen seines eigenen Interesses leitet und die Nothwendigkeit des französischen Unterrichts in der Volksschule zum mindesten so lange nicht einsieht, als Frankreich nicht ebenfalls die Einfügung des Deutschen in den Lehrplan seiner Primärschulen für unerläßlich hält. Wie wenig aber von einer Unterdrückung des Französischen im elsaß-lothringischen Unterrichtswesen die Rede sein kann, erhellt, wie aus dem bereits Angeführten, so auch aus der Thatsache, daß im Unterrichtsplane der höheren Lehranstalten auch innerhalb des deutschredenden Gebiets dem Französischen ein breiterer Raum zugestanden ist, wodurch das Lateinische auch auf Gymnasien eine Einschränkung erfahren hat.

Die Behauptung von der Unterdrückung des geistlichen Einflusses auf die Jugenderziehung wird durch folgende Zahlen in's rechte Licht gesetzt: „Im Bezirk Unterelsaß fungiren dermalen 45 Schulbrüder und 486 Schulschwestern, davon 36 bezhw. 460 an öffentlichen Schulen; im Bezirk Oberelsaß 112 Schulbrüder und 717 Schulschwestern, davon 91, bezhw. 632 an öffentlichen Schulen; im Bezirk Lothringen 32 Schulbrüder und an öffentlichen Schulen 520 Schulschwestern. Seit Eintritt der deutschen Verwaltung hat sich im Unterelsaß die Zahl der Schulbrüder um 20 vermindert, die der Schulschwestern um einige vermehrt; im Oberelsaß hat sich die Zahl der Schulbrüder um 7, die der Schulschwestern um 2 vermindert; in Lothringen ist die Zahl der Schulbrüder gleich geblieben, während die Schulschwestern sich um 30 bis 40 vermindert haben." Dies die Thatsachen. Aber die Gegner erwiedern: „Was nützen uns diese Zahlen, wenn durch die Unterstellung unter die Staatsaufsicht die segensreiche Wirksamkeit der Schulbrüder und Schulschwestern lahm gelegt wird?" In der That, die Staatsaufsicht wird von dem gesammten Ultramontanismus als der schwerste Schlag empfunden. Der Vorsteher des Knabenseminars zu Finstingen widersetzte sich bis auf's äußerste der Unterwerfung unter dieselbe, seine Anstalt wurde daher geschlossen. Die übrigen Knabenseminare haben sich theils nothdürftig gefügt, theils schweben noch mit ihnen die Unterhandlungen.

Was das höhere Schulwesen betrifft, so sind gegenwärtig im Reichslande außer den drei kaiserl. Lyceen (Straßburg, Metz, Kolmar) 22 städtische höhere Schulen verschiedenen Charakters vorhanden. Der Schulbesuch der anfangs von der Bevölkerung stark angefeindeten kaiserl. Lyceen hat sich bedeutend gehoben. Von dem in den ersten zwei Jahren der deutschen Herrschaft stark frondirenden Straßburger „Protestantischen Gymnasium", einer Privatanstalt lobt der Bericht, daß es verstanden habe, „durch bereitwilliges Eingehen auf die durch die gegenwärtigen Umstände gebotenen Anforderungen und durch einsichtsvolle Rückkehr zu den bis auf die letzten Jahrzehnte treu bewahrten Grundsätzen seine durch drei Jahrhunderte bewährte hervorragende Bedeutung für das geistige Leben des Elsaß sich auf's neue und dauernd zu sichern." Die Leistungen der Schüler der höheren Lehranstalten stehen nach dem Bericht den in Deutschland gewohnten noch nicht gleich, doch ist die elsaß-lothringische Jugend voller Eifer. Die kathol. Bevölkerung beobachtet, den höheren Schulen gegenüber, eine augenfällige Zurückhaltung, wird es sich also selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später auf die geistige Leitung des Landes wird verzichten müssen. — Das Aufblühen der Universität ist bekannt.

Oesterreichische Monarchie.

†† Wien, 5. März. Baron Lasser, sowohl durch seine Persönlichkeit als durch seine Stellung als Minister des Innern eines der maßgebendsten Mitglieder des Kabinets, hat in dem Ausschuß des Abgeordnetenhauses, welchem das Memorandum der Arbeiter zur Prüfung überwiesen ist, sich über dieses Memorandum in einer Weise ausgesprochen, welche dadurch kaum an Bedeutung verliert, daß er seine Aeußerungen vorläufig lediglich als seine private Ansicht, nicht als den Ausdruck der Anschauungen des Gesammtministeriums betrachtet wissen wollte. Der Minister erklärte das Memorandum, dessen Maßhalten nach Form und Inhalt er würdigte, nicht blos als „diskutirbar", sondern als einer „wohlwollenden Beachtung durchaus würdig", und selbst gegen die Arbeiterkammern hatte er im Prinzip nichts einzuwenden; er deutete sogar an, daß sich in den bereits vorhandenen Arbeiterverbänden das Material zu einer Organisation finden könnte, deren letzte Spitze solche Kammern sein würden. Er glaubte indeß darauf hinweisen zu müssen, daß die Gemeindeverfassung die Basis des ganzen Vertretungssystems sei, und daß also Arbeiterkammern, weil in dem Rahmen dieser Verfassung nicht vorgesehen, nicht ohne Weiteres in den Genuß politischer Rechte würden eingesetzt werden können, falls nicht etwa die Steuerreform und in ihr speziell die Personal-Einkommensteuer eine Umwälzung in dem Gemeindezensus zu Wege bringe, daß auf deren Grundlage auch den Arbeiterkammern ein politisches Vertretungsrecht zuzugestehen sei. Man sieht aus der Erklärung des Ministers jedenfalls, daß die Regierung der sozialen Frage wohl noch mit begreiflicher Reserve gegenübersteht, daß aber auch sie die Nothwendigkeit, an ihre Lösung heranzutreten, anerkennt, und daß sie nichts weniger als abgeneigt ist, durch Uebertragung politischer Rechte an die Arbeiter diese selbst zur geregelten Mitwirkung an jener Lösung heranzuziehen.

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 4. März. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Das Mitglied des Gemeinderaths, welches beauftragt war, das Leuchtgas der städtischen Gasfabrik zu untersuchen, erstattet hierüber Bericht. Er hält eine Prüfung in Mitte der Stadt am zweckmäßigsten und beantragt deßhalb eine deßfallsige Einrichtung im Rathhause zu genehmigen. Diese Genehmigung erfolgt und werden nach der Erstellung der Einrichtung die Prüfungen regelmäßig fortgesetzt werden. Hieran anschließend legt der Oberbürgermeister die Anträge der Gas-Kommission aus deren letzten Sitzung zur Prüfung und Genehmigung vor. Nach einem früheren Beschlusse des Gemeinderaths sollten nur noch in Ausnahmefällen Boghead-Kohlen zur Verbesserung des Gases verwendet werden, weil dieselben zu theuer sind, 3 fl. per Ztnr., und keinen Coaks zurücklassen. Dadurch entstand eine Verringerung der Gas-Leuchtstärke. Es wird nun beschlossen, mit einem Zusatze von 4—5 Proz. Boghead fortzufahren und, da der Vorrath dieser Kohle zu Ende geht, einen neuen anzuschaffen. Die Gaskonsumenten haben sich bis jetzt über 2000 vermehrt und es wird der Verwaltung fast unmöglich, mit denselben monatlich abzurechnen. Auf Antrag, nur alle 2 Monate Rechnungen auszugeben, wird, da derselbe zu tief in den Verkehr mit dem Publikum eingreife, beschlossen, versuchsweise in den kommenden Sommermonaten zweimonatliche Abrechnung eintreten zu lassen. Bezüglich des Coaksverkaufes wird genehmigt, es sollen die Verträge für Coakslieferungen zu dem Preise von 2 fl. per 100 Kilo abgeschlossen werden; der Detailpreis am Schalter aber vorerst auf 2 fl. 20 kr. per 100 Kilo bleiben. — In Folge des Preisabschlags der Schmiedeisenwaaren wird der Preistarif für Gasinstallations-Arbeiten der städtischen Gasanstalt, soweit sie die Schmiedeisentheile betreffen, um 30 Proz. ermäßigt und bei Einrichtungen im Betrage von über 15 fl. bei sofortiger Bezahlung noch 5 Proz. Rabatt bewilligt. Bei allzugeringem Gasverbrauche Einzelner soll künftig ein Gasuhr-Miethgeld eingezogen werden und ist die Gaswerks-Direktion angewiesen, einen Tarif darüber vorzulegen. Die Gasleitungen in der Amalienstraße, Erbprinzenstraße und Spitalstraße, welche noch die alten seit Erbauung des Gaswerks sind, erweisen sich als für den Verbrauch in diesen Straßen vollständig ungenügend. Es wird die Direktion beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten für Herstellung einer Hauptrohrleitung vom Mühlburger Thor bis Rondellplatz zu fertigen, vor definitiver Bestellung des Materials aber nochmals Vorlage zu machen. — Der Vorsitzende theilt mit, daß die Gaskommission noch Gas-Meßversuche in der Anstalt machen ließ, es seien namentlich Versuche von Interesse gewesen, bei welchen genau dieselbe Menge Gases in 2 verschiedenen Brennern verbrannt wurde;

⊗ John Carlyon.

(Fortsetzung aus Nr. 56.)

Sie saßen mehrere Minuten schweigend neben einander — und zur Rechten ihres Vaters, von Agnes ungesehen — stand der Tod.

„Ist's wahr, Agnes, daß Mr. Carlyon Mellor verlassen hat?" fragte Mr. Crawford nach langem Schweigen.

„Ja, Papa", erwiederte Agnes leise.

„Und würde ihn nichts zurückbringen?"

Agnes erröthete, sagte aber nichts.

„Du darfst mir dein Vertrauen schenken, Agnes, sage mir Alles. Liebt er dich nicht?"

„Ich glaube, Papa, daß er mich liebt."

„Und du liebst ihn auch?"

„Ich kann niemals sein Weib werden", antwortete sie fest.

„So ist's also eine Religionssache, die euch scheidet?"

„Ich kann das nicht gerade sagen, Papa. Aber vielleicht — wenn wir in Bezug auf Religion gleiche Ansichten hätten — ich weiß es aber wirklich nicht —"

„Weine nicht, mein Kind, weine nicht; du hast ohne Zweifel recht gehandelt, hast das beste Theil erwählt, wie es irgendwo in der Bibel heißt. Es ist schön und gut, Gott Alles zu opfern — ja, ja —" hier hielt er einen Moment, tief seufzend, inne, dann fuhr er in ruhigem, herzlichen Tone fort:

„Du wirst nicht mittellos sein, Agnes, wenn ich — fort bin — es wird mehr da sein, als Ihr Alle vermuthet, das heißt, mehr als Andere sich eingebildet haben. Du bist ein gutes Mädchen und Gott wird dich nicht verlassen. Jetzt mußt du aber hinuntergehen — ich bin recht müde. Stört mich nicht bis morgen frühe, ich brauche nichts mehr, nichts mehr!"

Es lag ein Pathos in den letzten Worten, welcher sogar Richard gerührt haben würde, wenn er ihn gehört hätte.

„Gott segne dich, Vater", sagte Agnes, ihre Arme um ihres Vaters Hals schlingend und ihn zärtlich küssend.

„So ist's recht, mein Liebling, vielleicht wird er es thun, da du ihn darum bittest. Gute Nacht, gute Nacht."

Als Mr. Crawford allein war, schritt er abermals an seinen Schreibpult und öffnete die geheime Schublade: der kleine Globus lag nicht mehr dort, nur noch das Zeitungspapier. Er zerriß dieses in hundert winzige Fetzchen und warf sie ins Feuer; dann zog er seine Uhr heraus.

„Noch ein paar Stunden und vorbei ist's mit aller Furcht, mit aller Schande," sagte er. „Morgen wird Richard seine Antwort haben — morgen! morgen! Was wird „morgen" für mich sein?"

. . . . . .

Als der alte Diener in der Frühe des folgenden Tages ins Zimmer kam, um seinen Herrn zu wecken, fand er diesen in seiner Hängematte liegend — bleich und still wie gewöhnlich, aber mit verglastem, gebrochenem Auge. — Das Urtheil des Kriegsgerichts war nicht so milde gewesen, wie die Zeitungen berichtet hatten: es hatte auf „Tod" gelautet, wenngleich seine Vollziehung 25 Jahre hinausgeschoben worden war! Die dünnen bleichen Lippen waren für immer verstummt, aber Einem unter den Personen, — welche, von dem Diener herbeigerufen, das eigenthümliche Sterbebett umstanden — gaben sie noch die stumme Antwort: „Nein — niemals!"

Kapitel XXII.

Es ist Herbst und schon tief im Herbst; dennoch hatte nicht die gesammte fashionable Welt die Stadt verlassen. Sie haben den Juni und Juli hindurch in ihren Wohnungen in der Stadt ausgeharrt, haben den Staub der geräuschvollen Straßen, die Hitze und Schwüle der langen Sommertage ertragen, während es in ihrer Macht gelegen hatte, sich der erfrischenden Kühle ihrer Wälder und Flüsse zu erfreuen. Und jetzt, obgleich die Bäume ihr schönes Grün abstreifen und ein Gewand der verschiedenartigsten, buntesten Farben anlegen, zögern sie immer noch, die glühenden Mauern der Stadt zu verlassen. Gänzlich haben jedoch diese Götzendiener der Mode der Natur ihre Gunst nicht entzogen: einmal in der Woche tauchen sie aus ihren von der Hitze durchglühten Häusern auf und suchen die lichten Plätze in dem Walde von Windsor oder die Gestade von Greenwich oder die bewaldeten Höhen von Richmond auf. Und jetzt, in der letzten Periode ihrer endlich beschlossenen Abreise, machen Diejenigen, welche noch nicht gemeinschaftlich wie Zugvögel fortgeflogen sind, ihren Flug öfter als je aufs Land. Solch eine Anzahl Modevögel — die Weibchen in prachtvollstem, vielfarbigen Gefieder, die Männchen nicht so schimmernd, aber trotzdem eben so auffallend durch hübsches, leichtes Sommergewand — waren jetzt auf einem der Plätze in Richmond zusammengeflattert, wo man sitzt und das Feinste ißt, das die Kochkunst schaffen kann, während die Natur dem Auge ihre herrlichsten Reize bietet. Nachdem die Mahlzeit beendigt, kommen die Schmauser in den terrassenartig angelegten Garten und keine Dame ist so unbarmherzig, ihrem Kavalier nicht die Erlaubniß zu geben, sich eine Cigarre anzuzünden. Zu Zweien und Dreien schlendern sie auf dem sammetnen Rasen hin oder lassen sich auf den Gartensitzen nieder, oder lehnen auf den Ballustraden und weiden sich an dem prachtvollen Bild, das zu ihren Füßen ausgebreitet ist: der Strom mit seinen Booten und großen Schiffen, die bewaldeten Ufer und die blauen Berge, welche der Landschaft den Abschluß geben. (Fortsetzung folgt.)

---

* Der „Germania" zufolge hat die kathol. Geistlichkeit zu Köln dem dortigen Erzbischof einen Huldigungsbesuch in corpore gemacht. Hr. Melchers empfing sie äußerst gnädig und bemerkte u. A.: Als sein Vorgänger Clemens August von Köln in die Gefangenschaft geführt worden, da hätten nur wenige Pfarrer der Stadt auf der Seite ihres Bischofs gestanden; jetzt dagegen sei es ein erhebendes Schauspiel, den gesammten Klerus einmüthig um die Bischöfe geschart zu sehen. Zuletzt ermahnte er die Anwesenden, die Gläubigen zu fortgesetztem Gebet anzuhalten und die Gebete zu verdoppeln, wenn, was vielleicht in kurzem der Fall sein könne, er aus ihrer Mitte genommen würde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Flamme des einen Brenners habe ein Drittel besser als die vertragsmäßige Lichtstärke, die des andern 8 Kerzen Leuchtkraft entwickelt, und ein anderer, bei welchem der Einfluß zu enger Privatleitungen und der übeln Gewohnheit des Gaskonsumenten, den Haupthahn theilweise geschlossen zu halten, deutlich vorgeführt wurde. Diese Versuche zeigten deutlich, wie schlechte Brenner und zu enge Leitungen die Ursachen mangelhafter Beleuchtung selbst beim besten Gase sind.

Der Oberbürgermeister theilt mit, daß die Vergleichsverhandlungen mit den Grundeigenthümern des zukünftigen Friedhofes auf Gemarkung Rintheim, welche dem Abschlusse nahe waren, plötzlich von denselben abgebrochen worden sind; er beantragt deshalb Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens, bei dessen Angeboten jedoch nur die durch das Gesetz vorgeschriebenen Preise, welche sich wesentlich niedriger als die angebotenen Vergleichspreise stellen dürften, angenommen werden sollen. Es erfolgt einstimmige Genehmigung dieses Antrags. — Nach einem Berichte des Einquartierungsbureau's über Ab- und Zugang in hiesiger Einwohnerschaft sind vom 1. Dezember 1873 bis 1. März 1874 übergesiedelt: 75 Familien mit 248 Personen, welche 156 Zimmer und 47 Mansarden bewohnen. Von hier weggezogen sind: 29 Familien mit 97 Personen, welche 82 Zimmer und 20 Mansarden bewohnten. Es ergibt sich somit ein Zuwachs von 46 Familien mit 151 Personen und sind durch diese mehr bewohnt 74 Zimmer und 27 Mansarden. Von obigen 75 Familien gehören 16 dem Gewerbestand an, 11 sind Privatfamilien, 22 Familien von Angestellten und 26 des Arbeiterstandes. Von den hier weggezogenen 29 Familien gehören 2 dem Gewerbe-, 8 dem Arbeiter-, 16 dem Beamtenstande an, 3 sind Privatfamilien. Es ergibt sich also ein Zuwachs von 8 Privat-, 14 Familien von Gewerbetreibenden, 6 von Angestellten und 18 von Arbeitern.

Der Vorsitzende schlägt vor, im städtischen Vierordt-Bade den Hof der Männerseite durch einen 55,0 langen leichten Querbau in einfacher Architektur zu schließen und den Flügel längs der Ettlingerstraße um 2 Zellen zu verlängern. Durch diese Verlängerung soll ein Waschtrocknungs-Zimmer und eine Waschküche gewonnen werden; durch den Querbau eine Halle für kalte Douchebäder mit 9 Aus- und Ankleidekabinets. Die Mittel sind hiefür aus der noch übrigen zum Bau vorgesehenen Summe und den Erträgnissen des Bades zu schöpfen. Die Badanstalt wurde auch während des Winters sehr zahlreich besucht; an dem am stärksten besuchten Tage im Monat Februar wurden 73 Bäder abgegeben. — Der Vorstand der Kommission für Verbesserung der hiesigen städtischen Schulen zeigt an, daß der Kommissionsbericht festgestellt sei, und bittet, denselben dem Druck zu übergeben. Der Druck wird beschlossen.

Einladung zur Grundsteinlegung des Tulla-Denkmals zu Breisach.

Am 20. März d. J. — dem 114. Geburtstag des Obersten Tulla, des verdienstvollen Gründers der Rheinrektifikation — wird der Grundstein zu dem auf dem Breisacher Schloßberg zu erbauenden Tulla-Thurm Vormittags 10 Uhr gelegt.

Zu dieser Feier werden die Rheingemeinden und alle Freunde und Verehrer des großen Ingenieurs und Wasserbau-Meisters freundlich eingeladen. — Offenburg, den 5. März 1874. — Das Komité zur Errichtung des Tulla-Denkmals. Sprenger.

Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 4. März via Havre nach New-York ab.

Hamburg, 4. März. Das Hamburg Neu Orleans'er Post-Dampfschiff „Vandalia", Kapitän Franzen, welches am 31. Januar von hier abgegangen, ist am 2. d., Nachmittags, wohlbehalten in Neu-Orleans angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

* Berlin, 6. März. Die Preußische Bank wird nach sehr erheblichen Rücklagen eine Jahresdividende von 20 Proz. vertheilen.

† Berlin, 6 März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 86, per Sept.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 87, Sept.-Okt. 81. Roggen per April-Mai $63\frac{1}{2}$, per Sept.-Oktbr. $58\frac{1}{2}$ Rüböl per April-Mai $19\frac{5}{12}$, per September-Oktober 21. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 10 Sgr., per August-September 23 Thlr. 4 Sgr.

Breslau, 5. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai $22\frac{1}{3}$, per Juni-Juli —. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai $62\frac{1}{2}$, per Mai-Juni $62\frac{3}{4}$, per Sept.-Okt. 68. Rüböl per April-Mai $18\frac{1}{2}$, per Mai-Juni $18\frac{5}{6}$, per Sept.-Okt. $20\frac{1}{6}$.

† Stettin, 5 März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr $84\frac{1}{4}$, per Mai-Juni 84, per September-Oktober $79\frac{3}{4}$. Roggen per Frühjahr $60\frac{3}{4}$, per Mai-Juni $59\frac{3}{4}$, per September-Oktober $57\frac{1}{2}$. Rüböl 100 Pfd. per April-Mai $18\frac{5}{6}$, per Herbst $20\frac{1}{12}$. Spiritus loco $21\frac{3}{4}$, per April-Mai $22\frac{1}{4}$, per Juni-Juli $22\frac{2}{3}$, per August-September 23 bez.

† Köln, 5. März. Schlußbericht. Weizen steigend, effekt. hies. $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., per März 9 Thlr. 3 Sgr., per Mai 8 Thlr. 29 Sgr., per Juli — Thlr. — Sgr., per November 7 Thlr. 29 Sgr. Roggen animirt, effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per März 7 Thlr. 1 Sgr., per Mai 6 Thlr. 23 Sgr., per Juli 7 Thlr. 11 Sgr., per November 5 Thlr. 23 Sgr. Rüböl fester, effektiv 10 Thlr. 12 Sgr., per Mai 10 Thlr. 12 Sgr., per Okt. 11 Thlr. 3 Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 6. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 260 G., per Mai-Juni 260 G., per Juni-Juli 259 G. Roggen per April-Mai 188 G., per Mai-Juni 188 G., per Juni-Juli $187\frac{1}{2}$ G.

Nürnberg, 5. März. (A. H.-Ztg.) Das Wetter ist mild und gelinde und erinnert an den herannahenden Frühling. Im Hopfengeschäft ist es dagegen, was den Preisstand betrifft, weniger freundlich, doch ist der Verkehr nicht unbelebt und gute Sorten sind, wenn auch in kleinen Beträgen, fast täglich gefragt. Die gestrigen Abschlüsse beziffern ca. 100 Ballen, von denen einige Käufe in Hallertauern zu 58–60 fl., andere zu 50–56 fl., die meisten Käufe jedoch nur 40–48 fl. nachweisen. Der vorgerückten Jahreszeit entsprechend, ist die Tendenz still, der Einkauf für Export kaum erwähnenswerth, dennoch ist die Bedeutung des Platzes nicht zu verkennen, wenn der im Durchschnitt täglich 100 Ballen beziffernde Umsatz dem Angebot gegenüber zu schwach ist, einen lebhafteren Aufschwung im Geschäfte herbeizuführen. Der heutige Donnerstags Markt blieb bei geringer Zufuhr fast ohne Leben. Die bis jetzt Mittags zu Stande gekommenen Käufe bekunden gleich niedrigen Preisstand und beziffern ca. 80 Ballen. Primasorten für Brauerkundschaft waren gefragt, jedoch nicht entsprechend zu finden. Es sind hievon Hallertauer und Polen Anfangs der 60er angezeigt, während Wolnzacher und Spalter zu geheim gehaltenen Preisen von einem auswärtigen Hause übernommen wurden.

Heutige Notirungen sind: Marktwaare prima 47—50 fl., sekunda 40–42 fl., tertia fehlen 30–38 fl.; Spalter Stadt dortselbst 100—110 fl., Spalter Land schwere Lage 80–100 fl.; Württemberger prima 54—55 fl.; sekunda 40—45 fl.; Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48 fl., sekunda 36–40 fl.; Hallertauer prima 52–60 fl., sekunda 42–50 fl., tertia 38–40 fl.; Elsässer prima 50–54 fl., dto. sekunda 40–50 fl.

Mainz, 6. März. Weizen unver., per März 16 fl. 36 kr., per Mai 16 fl. 25 kr., per Juli 15 fl. 48 kr. Roggen höher, per März 12 fl. 52 kr., per Mai 12 fl. 36 kr., per Juli 11 fl. 36 kr. Hafer lebhaft, per März 11 fl. — kr., per Mai 11 fl. 7 kr., per Juli 11 fl. 36 kr. Rüböl ruhig, per Mai 18 fl. 25 kr., per Oktbr. 19 fl. 30 kr.

Mannheim, 5. März. Getreide besser gefragt, Oele und Petroleum unverändert. Weizen, hierländischer $17\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ fl., französischer — fl., fränkischer — fl., russischer $17\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ fl., norddeutscher $17\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ fl., amerikanischer $17\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ fl. Roggen, französischer 14 bis $14\frac{1}{3}$ fl., russischer $12\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ fl. Gerste, hierländische 14—$\frac{1}{4}$ fl., französische Gerste $14\frac{1}{2}$ fl. Hafer effektiv 11—$\frac{1}{2}$ fl. Kernen 18 fl. Kohlreps, deutscher $16\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ fl., ungarischer 17 fl. Bohnen 13–15 fl. Kleesamen, deutscher I. 26—$\frac{1}{4}$, II. 25 fl., Luzerne 26—$\frac{1}{4}$ fl. Leinöl 22 fl., faßweise $22\frac{1}{4}$ fl. Rüböl 19 fl., faßweise $19\frac{1}{4}$ fl. Petroleum $8\frac{3}{4}$ fl., faßweise 9—$\frac{1}{4}$ fl. per 100 Kilo mit Faß. Weizenmehl Nr. 0 30 fl. 10 kr., Nr. 1 27 fl. 10 kr., Nr. 2 24 fl. 10 kr., Nr. 3 23 fl. 10 kr., Nr. 4 19 fl. 40 kr. Roggenmehl Nr. 0 22 fl. 10 kr., Nr. 1 20 fl. 40 kr.

C.L. Paris, 5. März. Die Bank von Frankreich hat ihren Diskont nicht, wie man erwartete, um 1, sondern nur um $\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Noch ehe dies bekannt wurde, war es schon leicht genug, zu bemerken, daß die Hausse sich übernommen hatte; auch trat in der letzten Hälfte des Geschäfts eine für Niemand überraschende Reaktion ein. Der Schluß war immerhin noch günstig: Rente 59.80 nach 59.95, neue Anleihe 94.37, Italiener 62.30 nach 62.60, Türken 40.45, spanische Extérieure $18\frac{5}{8}$. Bankaktien etwas besser 3830, Franco-Egyptienne 500, Mobilier 285, österreichischer Bodenkredit 536, die übrigen Bankwerthe unverändert. Oesterr. Staatsbahn 722, Lombarden 351 nach 355.

† Paris, 6. März. Rüböl per März 81.—, per Mai-August 83.25 per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per März 75.50, per April 76.50 per Mai-August 77.50. Weizen per März 36.50, per Mai-August 36.50 Spiritus per März 64.75 Zucker 88° disponible 54.50.

Amsterdam 6 März. Weizen loco geschäftslos, per März 375, per Mai 363, per Nov. 342. Roggen loco höher, per März $277\frac{1}{2}$, per Mai $247\frac{1}{2}$, per Juli $225\frac{1}{2}$, per Oktobr. 216. Rüböl loco 35, per Mai $34\frac{3}{4}$, per Herbst $36\frac{3}{4}$. Raps loco 362 per April 365, per Herbst 322.

Antwerpen, 5. März. Weizen weniger matt und wurden einige Partien für den Konsum gehandelt, amerik. frs. 35–$35\frac{1}{2}$, poln. $32\frac{3}{4}$—$33\frac{1}{4}$, kalifornischer $36\frac{1}{2}$—37, Chili 36—$36\frac{1}{2}$, dän. 35—$35\frac{1}{2}$ bez. Roggen in guter Frage, seit Mittwoch wurden sehr große Quantitäten Petersburger, Taganrog, Odessa und amerik. für den Export mit 50 bis 75 cs. Hausse begeben. Gerste bleiben regelmäßig gefragt. Hafer unverändert. — Kaffee sehr fest, aber ohne großes Geschäft. — Der Umsatz in Häuten beträgt 994 Stück, von denen ges. Buenos-Ayres Ochsen (Geyd) zu frs. 81, ges. Montevideo Kuh- und Ochsen-Mat. zu frs. 70—72 und in Buenos-Ayres Roß- zu frs. $11\frac{1}{2}$ per Stück. — Wolle gut gefragt, bezahlt wurden 450 B. La Plata Schweiß-. — Raffin. Petroleum still, blank disp. frs. 31 bez., $31\frac{1}{2}$ B., per März $31\frac{1}{2}$ Br., April 32 bez., $32\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni $32\frac{1}{2}$ bez., 33 Br., Sept 36 Br., Okt.-Dez. 37 Br., Sept.-Dez. $36\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz still, Preise jedoch unver., Marke Wilcox disp. fl. $26\frac{1}{2}$; auf Lieferung geschäftslos. Amerik. Speck ohne Aenderung; long middles frs. 101—102, short frs. 105 zu notiren.

London, 6. März. Der Getreidemarkt schloß fest, aber schleppend. Zufuhren: Weizen 24,720, Gerste 4960, Hafer 23,390 Qtrs.

Liverpool, 6. März Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland $7\frac{13}{16}$, Middling Orleans 8, Fair Egyptian $8\frac{1}{2}$, Fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, Fair Broach $5\frac{1}{8}$, Fair Oomra $5\frac{1}{2}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{1}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{3}{4}$, Fair Pernam $8\frac{5}{8}$, Middl Fair Dholl. $4\frac{3}{4}$, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{16}$. Fest.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

6 März.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	761.1 mm	—4,4	0.88	NO.	klar	heiter.
Mrgs. 2 „	761.1 mm	+8.8	0.23	„	bedeckt	„
Nachts 9 „	760.9 mm	+2.0	0.79	„	klar	„

B.944.3. **Mannheimer**
Haupt-Pferde- und Rindviehmärkte
im Frühjahr 1874
mit zwei Verloosungen
von Pferden, Kühen, Rindern, Reit- und Fahrrequisiten, gewerblichen Gegenständen 2c. 2c.
Erste Ziehung am 8. April 1874,
Zweite Ziehung am 6. Mai 1874.
Jedes Loos kostet 1 fl. und berechtigt zur Theilnahme an beiden Verloosungen.
Wiederverkäufer belieben sich wegen der näheren Bedingungen an unsern Cassierer Herrn Friedrich Nestler dahier zu wenden.
Das Nähere besagen die Programme.
Der landwirthschaftliche Bezirksverein.

B.857.3. Viersen b. Crefeld.
Größtes Lager in wirklich
Lyoner Seidenstoffe.
Schwarzer Taffet, per Meter $22\frac{1}{2}$ Sgr. und höher.
Schwarzer Reps, Faille, Cachemir, 48 Sgr. und höher.
Farbiger Taffet, 30 Sgr. und höher.
„ Reps, Faille, Cachemir, 40 Sgr. und höher.
Grau- und schwarzgestreifte Seide, 21 Sgr. und höher.
Seidensammet zu Mäntel, Bänder, Schärpen. Modistinnen erhalten Rabatt.
Seidenweberei von **Wilh. Lingenbrink** in **Viersen** b. Crefeldt.

Lehrlings-Gesuch.
D.240.2. Für ein wohlrenommirtes
Speditions-Geschäft
in Mannheim
wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann aus guter Familie als Lehrling oder Volontair gesucht. Eintritt 1. April d. J.
Franko Offerten unter H 6170 a befördert die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.**

Kapital-Gesuch.
D.238.2. Als erstes Unterpfandsrecht wird eine Summe Geld von 7- bis 8000 fl. zu 5 % verzinslich aufzunehmen gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Nach Amerika für 45 Thlr.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
B.317.11.
von **BREMEN** nach

Newyork	Baltimore	Neworleans
jeden Mittwoch und Sonnabend.	jeden zweiten Dienstag.	24. März. 14. April.
Erste Cajüte **165** Thlr., zweite Cajüte **100** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr.	Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler.	Cajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie
Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
ebenso die concessionirten Agenten: B.319.11.
Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,
L. Pletsch in Hochstetten, Leop. Weiß in Durlach, Bürgermstr. Baumann in Steinmauern, Rathschrbr. Martus in Kirrlach, S. E. Bär in Weingarten, S. Odenheimer in Odenheim, L. Roos in Lichtenau, G. Kramer in Pforzheim, B. Lindner in Bretten, für die Generalagenten **Rabus & Stoll** in Mannheim.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.
REVALESCIERE Du Barry von London.
Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Pouilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.
Abgekürzter Auszug aus Certificaten.
Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.
Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.
Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handelslehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.
Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.
Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.
Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.
In Blechbüchsen von $\frac{1}{2}$ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier, Louis Dörle** und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Villingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei ***Th. Brugier Z 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.*** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. Y.563.25.

Ein Manufaktur- und Mercerie-waaren-Geschäft,
verbunden mit **Kolonialwaaren** und **Mineralwasserfabrik,** am Marktplatze einer sehr frequenten Amtsstadt des Seekreises (Eisenbahnstation) mit schönem und zweckmäßig eingerichtetem 3stöckigem Wohnhause, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich angetreten werden. Dieses Geschäft erfreut sich seit Jahren guter Kundschaft; ein Nähmaschinen-Depot wurde daneben mit Erfolg betrieben und kann mitübernommen werden.
Nähere Auskunft ist auf frankirte Anfragen zu erhalten bei dem Agenturbureau von D.126.2.
Albert Rotzinger in Freiburg i. Br.

Engelhard's
Isländisch-Moos-Pasta
817.7. **gegen Husten und Heiserkeit.** (F 1559.)
Pastillen-Fabrik der Rosen-Apotheke in **Frankfurt** a. M.
Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. **per Schachtel 24 kr.**
In den meisten Apotheken Badens.

600 Tannendiele
bester Qualität, vollständig trocken, sämmtlich 4,m50 lang, 0,m24 breit, 0,m043 stark, wie auch circa 2000 Stück 16'ge Tannenbord werden billig abgegeben.
Offerten unter Nr. 4321 befördert die Expedition dieses Blattes. D.237.2.

E.153. Dillendorf.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dillendorf, Amts Bonndorf, betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Dillendorf eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Dillendorf, den 26. Februar 1874.

Pfandgericht: Bürgst. Durst. — Bereinigungs-Kommissär: Studinger, Rathschreiber.

E.152. Nr. 119. Bez.Amt Tauberbischofsheim. Ort Distelhausen.

Oeffentliche Aufford rung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Distelhausen betr.

Die Gläubiger der am 15. November 1831, bezhw. vom 30. Juli 1812 bis 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls solche nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt von heute an im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Distelhausen, den 25. Februar 1874.

Das Pfandgericht: J. A. d. B. Englert. — Der Bereinigungs-Kommissär: Rheindl.

E.182. Rauenthal.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Rauenthal.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung des vorerwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen

binnen sechs Monaten

nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Umfluß genannter Zeit gemäß des oben erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Rauenthal, den 2. März 1874.

Das Pfandgericht: Heberling, Bürgermeister. — Der Bereinigungs-Kommissär: Kiefer.

E.106. Amtsbezirk Säckingen. Gemeinde Rickenbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Rickenbach betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Rickenbach eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860, und vom 28. Januar 1874, gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Rickenbach, den 20 Februar 1874.

Das Pfandgericht: Jos. Merkle, Bürgermstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Brombach, Notar.

E.124. Werbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Werbach betr.

Alle jene Gläubiger der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Werbach vom 1. Januar 1833 bis 1. Januar 1843 eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860 Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5, aufgefordert, ihre über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt in hiesigem Rathhause zur Einsicht offen,

Werbach, den 26. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Liebler, Bürgermstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Münster.

E.216. Nr. 70. Amtsgericht Boxberg. Ort Dainbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dainbach betr.

Sämmtliche Gläubiger der in den genannten Büchern vom 1. Januar 1831 bis 31. Dezember 1843 eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechte werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, und vom 28. Januar 1874, Ges.-Bl. 1874, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Dainbach, den 1. März 1874.

Das Pfandgericht: Hollenbach, Bürgermstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Zwickel

---

E.181. Uissigheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Uissigheim betreffend.

Die Gläubiger der vom 1. Januar 1831 bis 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist auf Grund der oben angeführten Gesetze gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathhhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Uissigheim, den 2. März 1874.

Das Pfandgericht: Berberich, Bürgermstr. — Der Bereinigungs-Kommissär: Krug, Rathsschr.

E.194. Amtsgericht Karlsruhe Gemeinde Eggenstein.

Oeffentliche Mahnung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Eggenstein betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Eggenstein eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Formen, nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben. Die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt. — Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Eggenstein den 28. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Neck. — Der Bereinigungs-Kommissär: J. Hügle.

E.130. Liedolsheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Liedolsheim betr.

Diejenigen Gläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordbl. 1874, Nr. 5, aufgefordert, genannte Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigens diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in Frage stehenden Einträge liegt im hiesigen Rathhaus zur Einsicht offen.

Liedolsheim, den 28. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Bürgmstr. Zimmermann. — Der Bereinigungs Kommissär: Seith.

Bürgerliche Rechtspflege.

Versäumungserkenntniß.

E.199. Nr. 1475. Mannheim.

In Sachen
der Lederhandlung Gustav Weber in Bruchsal, Klägers,
gegen
Schuhmacher Karl Zimmermann von Sandhausen, Beklagten,
Forderung und Arrest betr.,

werden die Klagthatsachen als zugestanden angenommen, die Einreden des Beklagten, namentlich auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, für versäumt erklärt und in der Hauptsache durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

1. Der Beklagte sei schuldig, an die klagende Handlung den Betrag von 242 fl. 57 kr. nebst 5 % Zinsen vom 19. Dezember 1873 binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.
2. Der mit Verfügung des Großh. Amtsgerichts Heidelberg vom 3. November v. J. angelegte Sicherheitsarrest sei für statthaft und fortdauernd zu erklären.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet, und derselbe aufgefordert, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Mannheim, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Wundt. Schmidt.
Thibaut.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.97. Nr. 1311. Pfullendorf. Der Kapellenfond zu Brunnhausen besitzt:

A. Auf der Gemarkung Brunnhausen.
115,9 Ruthen — 1 Ar 43 □Meter Hofraithe, die Kapelle, Gewann Hofacker, einers. Weg, anders. Spitalstiftung Pfullendorf.

B Auf der Gemarkung Pfullendorf.
3 Morgen 1 Vrtl. 51 Rthn. — 1 Hektar 21 Ar 50 □Meter Wiesen, mittleren Riedwiesen, einers. Adam Waldschütz, anders. Anton Roth von Pfullendorf.

Mangels Nachweises einer Erwerbsurkunde verweigern die Gemeinderäthe Ruschweiler und Pfullendorf die Einträge in die betr. Grundbücher. Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, ansonst dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenhorn.
Hättich.

E.175. Nr. 2674. Müllheim. Heinrich Specht von Niedereggenen erwarb durch Kauf im Dezember v. J. von Johann Jakob Zuberer von Obereggenen folgende Liegenschaften auf Gemarkung Niedereggenen:

16 Ruthen Reben im Röthen, einers. G. Räuber, anders. J. J. Fehr, und 18 Ruthen Reben im Röthen, einers. J. F. Ziegler, anders. G. Räuber.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 26. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

E.207 Nr. 2164. Breisach. Auf Ableben des Landwirths Johann Schott von Kiechlinsbergen besitzen dessen 7 Kinder Sylvester, Wilhelmine Theresia, Wilhelm, Benjamin, Johann Baptist und Josef Schott, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten in Kiechlinsbergen, neben Nikolaus Ruf und Johann Rufs Wittwe.

Ferner besitzen auf Ableben des genannten Johann Schott und dessen zweiter Ehefrau, Katharina, geb. Schill, deren 3 Kinder Theresia, Benjamin und Josef Schott,

in der Gemarkung Sasbach:

$2^2/_3$ Mannshauet Acker in der Dielten, neben Johann Georg Gratz und

$1^1/_3$ Mannshauet Acker in der Dielten, neben Johann Georg Gratz und Heinrich Haßler;

auf der Gemarkung Kiechlinsbergen:

$1^1/_2$ Mannshauet Reben auf dem Ockenberg, neben Karl Schott und Allmend und

$^3/_4$ Mannshauet Reben im Strangen, neben Erhard Diringer und Josef Mamier.

Bezüglich dieser Liegenschaften finden sich keine Einträge in den betreffenden Grundbüchern auf den Namen der Erblasser; es werden darum alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche den neuen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.164. Nr. 2004. Kork.

In Sachen
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte an Liegenschaften in der Gemarkung Memprechtshofen betr.

Alle Diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich dem Großh. Domänenfiskus gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Kläger gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

Plan Nr. 9, Grundst. Nr. 824. 14 Ar 97 Meter Acker im Schlagfeld.
Plan Nr. 9, Grundst. Nr. 828. 15 Ar 16 Meter Acker allda.
Plan Nr. 8, Grundst. Nr. 695. 11 Ar 42 Meter Wiesen im Böschel.
Plan Nr. 15, Grundst. Nr. 1063. 43 Ar 65 Meter Wiesen in der Kallach.
Plan Nr. 15, Grundst. Nr. 1063. 1 Ar 89 Meter Oedungen ꝛc. allda.
Plan Nr. 15, Grundst. Nr. 1083. 75 Ar 15 Meter Wiesen im Schillingser.
Plan Nr. 15, Grundst. Nr. 1083. 3 Ar 33 Meter Oedungen ꝛc. allda.
Plan Nr. 16, Grundst. Nr. 1131. 34 Ar 74 Meter Wiesen allda.
Plan Nr. 16, Grundst. Nr. 1131. 4 Ar 68 Meter Oedungen ꝛc. allda.
Plan Nr. 17, Grundst. Nr. 1200. 15 Ar 56 Meter Wiesen in Herrnmatten.
Plan Nr. 17, Grundst. Nr. 1203. 74 Ar 7 Meter Wiesen in der Kallach.
Plan Nr. 17, Grundst. Nr. 103. 2 Ar 43 Meter Oedungen allda.
Plan Nr. 17, Grundst. Nr. 1245. 34 Ar 38 Meter Wiesen in der Grubhurst.
Plan Nr. 18, Grundst. Nr. 1310. 58 Ar 23 Meter Wiesen, Georgenmatte.
Plan Nr. 16, Grundst. Nr. 1132. 4 Ar 59 Meter Oedungen ꝛc. im Schillingser.
Plan Nr. 18, Grundst. Nr. 1321. 4 Ar 5 Meter Oedung in der Georgenmatte.
Plan Nr. 5, Grundst. Nr. 618. 2 Hektar 31 Ar 57 Meter Wiesen im Entenfang.
Plan Nr. 5, Grundst. Nr. 618. 1 Hektar 33 Ar 4 Meter Oedungen allda.
Plan Nr. 6, Grundst. Nr. 621. 64 Hektar 48 Ar 23 Meter Wald im Hinterwörth.

Kork, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

E.83. Nr. 3158. Rastatt.

Bitte der
Josef Späth Ehefrau, Theresia, geb. Götzmann, Simon Unser Ehefrau, Susanna, geb. Götzmann, Hieronymus Späth Ehefrau, Luise, geb. Götzmann, und der Rosa Götzmann, Alle von Muggensturm, um öffentliche Vorladung unbekannter Betheiligter betr.

Diejenigen Personen, welche gegen die Kläger auf das Grundstück Gemarkung Muggensturm Pl. 10, Cat. 4019, persönliche oder dingliche Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, solches

binnen 2 Monaten

zu thun, widrigenfalls die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der Aufgeforderten an dem genannten Grundstück gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Rastatt, den 17. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

E.183. Nr. 2287. Eberbach. Georg Bansbach von hier besitzt auf hiesiger Gemarkung:

43,44□ Meter Garten in der Weiden (Grabengarten), einerseits Friedrich Stumpf zum bad. Hof, anderseits Heinrich Reinig Schmidt, hinten Jakob Feuerstein, vornen Johann Georg Bansbach,

welches im Grundbuch dahier nicht eingetragen ist.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an beschriebenes Grundstück dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Georg Bansbach hier gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 28. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

E.148. Nr. 2705. Tauberbischofsheim. Die Gemeinde Buch a. A. besitzt schon längere Zeit folgende, auf dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften:

1. 200 Ruthen oder 18 Ar Gemeindeplatz mit Baumschule im Böhmlein, neben den Anstößern und der Straße nach Gerichtstetten.
2. 30 Ruthen oder 2 Ar 70 Meter Rain im Bremerhäuslein, neben Melchior Hetzler, Gottfried Rappold und Georg Kaufmann.
3. 100 Ruthen oder 9 Ar Kiesgrube am Trieb, neben Martin Stezer, Georg Busch und dem obern See.
4. 100 Ruthen oder 9 Ar Gemeindeplatz, Oedung im Büßlein, neben dem Flurweg und Anstößer,

ohne daß jedoch seither irgend welcher Rechtsübergang offenkundig gemacht wurde, und bezüglich welcher Liegenschaften auch jetzt der Gemeinderath zu Buch a. A. auf Ansuchen der genannten Besitzerin die Gewähr verweigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche der Gemeinde Buch a A. gegenüber verloren gehen.

Tauberbischofsheim, den 23. Febr. 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

E.63. Nr. 1845. Villingen.

J. S.
Gottlieb Schlegel von St. Georgen
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. August v. J., Nr. 8729, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf das dort bezeichnete Grundstück nicht gemacht worden sind, werden solche hiemit dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

Villingen, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.
Rödel.

E.144. Nr. 2201. Radolfzell.

J. S.
der Gemeinde Büchingen
gegen
Unbekannte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Novbr. v. J., Nr. 13,353, Rechte der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 26. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.
Schulz.

E.187. Nr. 4801. Bruchsal. Auf Antrag der Franziska Bögele, ledig, von Ubstadt, z. Zt. hier, werden alle Diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

1 Brtl. Weinberg unterhalb im Goldschmidt, einers. Franziska Beismann, anders. Matheis Wittmanns Wb.

Bruchsal, den 26. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.163. Nr. 2003. Kork.

In Sachen
des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Alle Diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich dem Großh. Domänenfiskus gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Kläger gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

Plan-Nr. 1, Grundst.-Nr. 7. 4 Hektar 23 Ar 36 Meter Acker im Großenschollen;

Plan-Nr. 1, Grundst.-Nr. 7. 2 Hektar 67 Ar 75 Meter Wiesen allda;

Plan-Nr. 1, Grundst.-Nr. 7. 38 Ar 65 Meter Oedungen ꝛc. allda;

Plan-Nr. 1, 2, Grundst.-Nr. 28. 3 Hektar 49 Ar 20 Meter Acker im Langerbosch;

Plan-Nr. 1, 2, Grundst.-Nr. 28. 3 Hektar 6 Ar 54 Meter Wiesen allda;

Plan-Nr. 1, 2, Grundst.-Nr. 28. 18 Ar 18 Meter Oedungen ꝛc. allda;

Plan-Nr. 3, Grundst.Nr. 66. 2 Hektar 61 Meter Acker im Ubnersbosch;

Plan-Nr. 3, Grundst.-Nr. 66. 3 Hektar 27 Ar 60 Meter Wiesen allda;

Plan-Nr. 3, Grundst.-Nr. 66. 12 Ar 51 Meter Oedungen ꝛc. allda;

Plan-Nr. 3, Grundst.Nr. 67. 97 Ar 83 Meter Acker im Pfefferlingsbosch;

Plan-Nr. 3, Grundst.-Nr. 67. 5 Hektar 53 Ar 86 Meter Wiesen allda;

Plan-Nr. 3, Grundst.-Nr. 67. 7 Ar 74 Meter Oedungen ꝛc. allda;

Plan-Nr. 4, Grundst.-Nr. 73. 3 Hektar 51 Meter Waldung im Strieth.

Kork, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ramstein.

E.110. Nr. 1675. Buchen. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember v. J., Nr. 10,511, an dem von Bernhard Trember in Bödigheim angesprochenen Grundstück Niemand Eigenthum geltend gemacht hat, so wird das Eigenthum Dritter einem spätern Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Buchen, den 25. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

Ganten.

E.219. Nr. 1106. Meßkirch. Gegen Kolumban Steidle und dessen Ehefrau Maria, geb. Leibold, Beide flüchtig, von Schwenningen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 24. März d. J.,
früh 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Dies wird zugleich den flüchtigen Steidle'schen Eheleuten bekannt gemacht, mit der Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Meßkirch, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

E.231. Nr. 2503. Triberg. Gegen Schreiner Ammon Neugart von Triberg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. k. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 26. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

E.217. Nr. 2854. Donaueschingen.

Die Gant des Kaufmann Joh. Schneckenburger von Sunthausen betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 3. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

E.104. Nr. 2231. Radolfzell.

Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse des † Freiherrn Leopold v. Hornstein zu Biethingen betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 10. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jäckle.

Schulz.

E.211. Nr. 6444. Freiburg.

Die Gant des Lorenz Herrmann, Schlosser von Freiburg, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 2. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Vermögensabsonderungen.

E.156. Civ.K.Nr. 913. Waldshut. Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Leonz Rüde von Schachen, Agatha, geb. Uiker, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Kreisgericht.

Junghanns.

Amann.

E.200. Nr. 1363. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Wilhelm Theodor Förster, Cornelia, geb. Vogt, in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 29. Januar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Wundt.

Deitigsmann.

Verschollenheitsverfahren.

E.117. Nr. 2832. Tauberbischofsheim. Der ledige Christof Heer von Gerlachsheim, welcher im Jahr 1863 nach Amerika auswanderte, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben, und ist sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Tauberbischofsheim, den 26. Febr. 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner.

Büchner.

E.149. Nr. 2680. Mosbach. Da Katharina Elisabetha und Elisabetha Siudel von Obrigheim der diesseitigen Verfügung vom 11. Februar v. J., Nr. 2277, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach, den 27. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schlehner.

Entmündigungen.

E.133. Nr. 1199. Ettlingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wurde Franz Josef Dillmann Wittwe von Ettlingen wegen Gemüthsschwäche entmündigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 20. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richard.

E.134. Nr. 1200. Ettlingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom Heutigen wurde Nikolaus Weinstein Wittwe von Ettlingen wegen Gemüthsschwäche entmündigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 20. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richard.

E.137. Nr. 1398. Waldkirch. Die Entmündigung des Adolf Rebmann von Waldkirch betreffend. Beschluß. Durch Erkenntniß vom 30. Dezember v. J. wurde Adolf Rebmann von Waldkirch wegen Geistesschwäche entmündigt und wurde demselben Heinrich Ginkinger, Konditor in Waldkirch, als Vormund bestellt. Waldkirch, den 26. Februar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

E.161. Nr. 6455. Pforzheim. Christof Neff von Brotzingen ist in Anwendung des L.R.S. 513 a im II. Grad für mundtodt erklärt und Christian Eberle, Bot Sohn von dort zu seinem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 27. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Beck.

E.150. Nr. 2910. Tauberbischofsheim. Franz Mehninger von Gerchsheim wurde auf Grund des L.R.S. 499 verbeistandet und Johann Adam Schlegel von da als dessen Beistand aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 26. Febr. 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Elfner.

Büchner, A. j.

Handelsregister-Einträge.

E.87. Nr. 2448. Donaueschingen. Unter Nr. 10 wurde unterm Heutigen in das Gesellschaftsregister eingetragen die Gesellschaft Franz Gantert & Comp., welche unter dieser Firma ein Modewaaren-Geschäft betreibt. Die Gesellschafter sind die Geschwister Franz Gantert und Marie Gantert von hier.

Jeder der Gesellschafter hat die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten.

Donaueschingen, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

E.146. Nr. 3270. Ueberlingen.

Beschluß.

Unter Bezugnahme auf unser Inserat vom 17. Oktober 1871, Nr. 6800, und bezw. vom 17. September 1873, Nr. 12,574, machen wir bekannt, daß sämmtliche Vorstandsmitglieder des Borschußvereins Ueberlingen (Eingetragene Genossenschaft) zurückgetreten sind. An der Stelle des Herrn Geometer Ehrenman wurde Herr Kaufmann Paul Hosp als Direktor gewählt. Herr Kaufmann A. Ruh behielt die Stelle des Kassiers provisorisch, die Neuwahl des Controleurs ist noch nicht erfolgt.

Ueberlingen, den 24. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

E.46. Nr. 1951. Staufen. In das Firmenregister wurde heute unter O.Z. 92 eingetragen die Firma M. Schuhmacher von Schlatt. Inhaber ist Michael Schuhmacher von Schlatt. Nach dessen Ehevertrag mit Albertine Binz von Merdingen vom 7, Januar 1874 wirft jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft ein, auf welchen Betrag diese beschränkt ist.

Staufen, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

F. Dufner.

E.95. Nr. 915. Adelsheim. Unter O.Z. 22 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die offene Handelsgesellschaft „Oppenheimer & Reis in Sennfeld". Deren Theilhaber Jakob Oppenheimer und Leopold Reis haben volles Vertretungsrecht.

Jakob Oppenheimer ist verehelicht mit Sara, geb. Funkenstein. Der zwischen Beiden am 16. November 1863 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Ehegatte 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, sein gesammtes übriges Beibringen aber davon ausschließt.

Leopold Reis ist verheirathet mit Malchen, geb. Rothschild. Durch den am 31. Oktober 1854 zwischen denselben abgeschlossenen Ehevertrag ist festgesetzt, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, sein gesammtes übriges Beibringen aber davon ausschließt.

Adelsheim, den 19. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Loës.

E.71. Nr. 1561. Weinheim. Unter O.Z. 108 wurde unterm Heutigen in das Firmenregister eingetragen die Firma:

A. Oskar Jäger in Weinheim.

Inhaber der Firma ist: Adolf Oskar Jäger in Weinheim. Ehevertrag, d. d. 26. Oktober 1866, mit Anna Margaretha Reiffel von Weinheim. In § 3 desselben ist bestimmt, daß eheliche Errungenschaft stattfinden, alles gegenwärtige und zukünftige, fahrende wie liegenschaftliche Beibringen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein solle. Die Errungenschaft soll zwischen den Ehegatten hälftig theilbar sein.

Weinheim, den 17. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

E.142. Nr. 1897. Schwetzingen. Unter O.Z. Nr. 81 des Firmenregisters, die Firma Karl Schwab, Buchhändler in Schwetzingen, betr., wurde heute eingetragen: Ehevertrag d. d. Mannheim, den 5. Februar 1874, mit Anna Lambert von München, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Fahrnißvermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Schwetzingen, den 18. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

E.145. Nr. 6209/11. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

Zu O.Z. 139 des Gesellschaftsregisters, daß die Firma „Katz u. Netter" dahier erloschen ist.

Zu O.Z. 318 ebendaselbst die Firma „Josef Netter u. Cie." dahier; deren Inhaber sind die Ringfabrikanten Josef und Heinrich Netter allda, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Zu O.Z. 546 des Firmenregisters die Firma „Louis Katz" dahier; deren Inhaber ist Ringfabrikant Louis Katz von da.

Pforzheim, den 25. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.246. Nr. 437. Offenburg. In Anklagesachen gegen Peter Schmitt von Bühlerthal, Josef Heini von Lauf, Leonhard Sell von da, Michael Braun von Neusatz, Emil Stemmle von Schwarzach, Stefan Kohler von Bühlerthal und Anton Ernst von Lauf wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt und deßhalb ein Jeder derselben in eine Geldstrafe von 100 Thalern, die im Falle der Unbeibringlichkeit in 6 Wochen Gefängniß umgewandelt wird, sowie in 1/7 der Kosten des Strafverfahrens und Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.

So geschehen

Offenburg, den 2. März 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Eiselein.

Petri.

E.201. Nr. 3479. Sinsheim. Durch diesseitiges schöffengerichtliches Urtheil vom Heutigen, Nr. 3479, wurden:

Christian Scheffauer von Obergimpern,
Wilhelm Fröhner von Siegelsbach,
Johann Friedrich Götz von Waldangelloch,
Konrad Georg Hagmaier dort,
Johann Ludwig Schmitt dort,
Johann Blettscher von Dühren,
Johann Philipp Frank in Sinsheim
und
Johann Georg Grob von Steinsfurth

der Uebertretung des R.St.G.B. § 360 Ziff. 3 für schuldig erklärt und deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von 25 Thalern und in den Antheil der Kosten, der durch das Strafverfahren gegen ihn erwachsen ist, verurtheilt.

Dieses wird den Verurtheilten hiemit eröffnet.

Sinsheim, den 27. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

E.123. Nr. 3777. Rastatt.

J. A. S.

gegen

Gotthard Leppert von Söllingen,

wegen unerlaubter Auswanderung.

Urtheil.

Der Angeklagte wird, weil er als Reservist ohne Erlaubniß auswanderte, zu fünfundzwanzig Thalern Geldstrafe und zur Tragung des Kosten des Strafprozesses und der Straferstehung verurtheilt.

Rastatt, den 24. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waag.

Schmidt.

Verm. Bekanntmachungen.

D.280. 1. Nr. 710. Karlsruhe

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Höherem Auftrage gemäß sollen die zur Vergrößerung des Güterschoppens auf dem Bahnhof **Offenburg** erforderlichen Arbeiten im Einzelnen oder Ganzen im Wege schriftlicher Angebote in Akkord gegeben werden.

Die einzelnen Arbeiten sind, wie folgt, veranschlagt:

1. Abbruch- und Grabarbeit zu	165 fl.	52 kr.
2. Maurerarbeit zu .	989 fl.	14 kr.
3. Steinhauerarbeit zu	468 fl.	15 kr.
4. Zimmerarbeit zu .	2369 fl.	54 kr.
5. Schieferdeckerarbeit zu	579 fl.	42 kr.
6. Blechnerarbeit zu .	92 fl.	18 kr.
7. Glaserarbeit zu . .	47 fl.	31 kr.
8. Schlosserarbeit zu .	292 fl.	56 kr.
9. Anstreicherarbeit zu	161 fl.	40 kr.
10. Pflasterarbeit zu .	61 fl.	12 kr.
Zusammen .	5228 fl.	34 kr.

Lusttragende Uebernehmer werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind, spätestens bis

Montag den 16. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bureau des Großh. Abtheilungs-Ingenieurs in Offenburg, woselbst inzwischen die bezüglichen Pläne, Voranschläge und Uebernahms-Bedingungen eingesehen werden können, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.

Karlsruhe, den 5. März 1874.

Der Großh. bad. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Karlsruhe.

Möglich.

D.156. 3. Gernsbach. (Steinbruch-Versteigerung.) In dem Domänenwalde „Schwarzengehren" auf der Gemarkung Sulzbach im Murgthale, wird

Dienstag den 10. März l. J.

ein neu anzulegender Sandsteinbruch in welchem voraussichtlich auch weiße Steine aufzufinden sind, auf die Dauer von neun Jahren öffentlich verpachtet.

Die näheren Bedingungen können inzwischen bei uns eingesehen werden, und bezüglich der Vorzeigung der Bruchstelle, ist sich an Waldhüter Detscher in Sulzbach zu wenden.

Steigerungsliebhaber wollen sich an besagtem Tage Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zum „Adler" in Sulzbach einfinden, von wo aus an Ort und Stelle abgegangen wird.

Gernsbach, den 26. Februar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

D.282. 1. Nr. 102. Wolfach.

Verkauf von Floß- und Sägholz.

Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau werden nachverzeichnete, auf den Einbindstätten bei Rippoldsau aufgepolterte Holzsortimente im Wege schriftlicher Angebote verkauft:

1) Floßholz: 1500 Einfachhölzer, 2060 Meßhölzer, 155 Holländer und 75 Stümmel;
2) 251 Sägholzer mit 297 Festmeter.

Die Angebote sind längstens bis

Samstag den 14. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzhölzer" versehen anher einzureichen. Um diese Stunde wird die Eröffnung der Angebote, welcher die Bewerber anwohnen können, stattfinden.

Ausführliche Verkaufsbedingungen und Sortimentslisten können bei uns erhoben werden.

Wolfach, den 4. März 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Schätzle.

D.247. 2. Nr. 275. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt, Abtheilung Birkig und Heiden, werden versteigert,

Donnerstag den 12. März d. J.:
1000 forlene Hopfenstangen II. Kl.,
734 Ster forlenes Prügelholz und
4450 brchene und forlene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Löwen in Forst.

Bruchsal, den 2. März 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Heinefetter.

D.274. 1. Nr. 160. Gengenbach. (Stangen- und Rindenversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesf. Forstbezirkes versteigern wir mit Borgfrist bis 1. November l. J.,

Dienstag den 17. März d. J.,
im Gasthaus zum Adler dahier,

1. aus dem Distrikt Mooswald, Abth. Neuwelt und Hilseck-Sommerseite, und aus dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Sorben: 1800 fichtene Hopfenstangen I. Kl., 3000 II., 5600 III. Kl., 21,200 Rebstecken und 18,000 Bohnenstecken;
2. das diesjährige Ergebniß an Gerbrinde, und zwar aus dem Distrikt Schnaitberg, Abth. Sorben, Ernsbach und Walschnersgrund: ungefähr 600 Zentner Eichenglanzrinde, und aus dem Distrikt Mooswald: etwa 230 Ster Fichtenrinde.

Die Versteigerung der Stangen beginnt Vormittags 10 Uhr, die der Rinden Nachmittags 1 Uhr.

Gengenbach, den 5. März 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Mezel.

D.272. 1. Nr. 75. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Hardtwald, Abth. VI. 3 Hahnenhof, werden versteigert,

Donnerstag den 12. d. M.:
304 Stämme Forlen, Bau- und Nutzholz;

Freitag den 13. d. M.:
139 Stämme Eichen, Wagnerholz;
25 Ster buchenes, 15 Ster eichenes Scheitholz, 27 Ster buchenes, 90 Ster eichenes, 190 Ster forlenes Prügelholz;
2800 Stück gemischte und 6250 Stück forlene Wellen.
18 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist an jedem Tag früh 9 Uhr auf dem Spöcker-Grabener Weg am Spöcker Wald.

Friedrichsthal, den 5. März 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

von Merhart.

D.190. 2. Lahr. (Holzversteigerung.) Aus den Grosh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Lahr werden nachverzeichnete Hölzer

Montag den 16. März

öffentlich versteigert werden:

Distrikt Hochwald, Abtheilungen 1, 9, 11.
59 buchene, starke Sägklötze mit 72 Kubikmeter.
1900 Stück tannene Rebstecken.
656 Ster buchenes Scheitholz.
271 Ster buchenes, 11 birkenes, 4 forlenes Prügelholz.
9300 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schwanen in Reichenbach.

D.245. 2. Mannheim.

Dienergesuch.

Für ein Mannheimer Haus wird ein zuverlässiger Diener, der in allen häuslichen Arbeiten, sowie auch im Serviren bewandert ist, gesucht. Bewerber mit guten Zeugnissen wollen sich brieflich an Litera E. 3. No. 16. ehemals **Alte Post, Mannheim,** wenden.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.